

Regeln für die Bültmannshofschule ab 12.08.2020

- **Das Betreten der Gebäudeteile der Bültmannshofschule ist nicht gestattet.**
- Der Aufenthalt auf dem Schulhof der Schule von Eltern oder anderen „schulfremden“ Personen ist leider nicht gestattet.
- Wenn notwendig, wird in Bring- und Abholsituationen in ausreichendem Abstand an den Sammelplätzen der Klassen gewartet.
- Die Eingangstüren bleiben mit Schulbeginn am 12.08.2020 verschlossen. So ist gewährleistet, dass Unbefugte die Schule nicht betreten!
- Das gilt auch für Eltern. Im äußersten Ausnahmefall, wenn ein Elterngespräch erforderlich ist und aus Datenschutzgründen die Kommunikation durch ein geöffnetes Fenster oder im Freien nicht vertretbar ist, kann dem einzelnen Elternteil nach Anmeldung Einlass gewährt werden. Stets ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu achten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.
- Bei verabredeten Treffen muss geklingelt werden. Dort werden „Besucher *innen“ abgeholt.
- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend seitens des Schulministeriums angeordnet.**
- Während des Betretens des Gebäudes, beim Bewegen auf den Fluren einschließlich der Treppenhäuser, bei Wegen zu den Toiletten, beim Bewegen im Klassenraum, – immer dann, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund besonderer räumlicher Gegebenheiten und unvorhergesehener Bewegungsradien der Mitmenschen der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann oder nicht eingehalten wird, ist für alle Personen in der Bültmannshofschule das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als verpflichtend angeordnet.**
- Die Eltern sorgen für eine ausreichende Anzahl von Masken, damit die Schüler und Schülerinnen durchfeuchtete Masken wechseln.
- Das Anziehen und Abziehen des Mund-Nasen-Schutzes sollte von den Eltern mit den Kindern „geübt“ werden. Die Innenfläche der Mund-Nasen-Bedeckung soll nicht berührt werden.
- Das Anziehen und Abziehen des Mund-Nasen-Schutzes wird zum Schuljahresbeginn erneut thematisiert.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler alle an ihren Platz im Klassenraum eingenommen haben und der Unterricht beginnt, kann der Mund-Nasen-Schutz ggf. abgezogen werden, um ein Durchfeuchten zu vermeiden und sie wird in einem verschließbaren Beutel verstaut.
- Ebenso beim Essen darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden ☺
- Auf das Händewaschen vor dem Absetzen der Maske ist gesondert zu achten.
- Bei der Nutzung der Allgemein- und Verkehrsflächen (insbesondere der Flure und Pausenhöfe) ist auf den Mindestabstand zu achten. Dafür ist die zuständige Lehrkraft und / oder Ganztagsmitarbeitende oder andere Personen, die an der Bültmannshofschule tätig sind, für die Kontrolle verantwortlich.

